

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Kindertagesbetreuung  
Mohr, Bettina Telefon: 07071 204-1454  
Gesch. Z.: /

Vorlage 37/2023  
Datum 24.01.2023

## **Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Eingruppierung Kita Leitungen und deren Stellvertretungen**

**Bezug:** 115e/2019 und 291/2020

**Anlagen:** Vierte Protokollerklärung zur Dienstvereinbarung über befristete Sondermaßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung in der Fachabteilung Kindertagesbetreuung

---

### **Beschlussantrag:**

Für die Berechnung der Eingruppierung der Kitaleitungen und deren Stellvertretungen werden die U3 Plätze, die in altersgemischten Gruppen und Kleinkindgruppen vorgehalten werden, doppelt gezählt. Diese Regelung wird solange umgesetzt und in gleicher Weise auch auf die Eingruppierung der Leitungen der freien Träger angewandt, bis die Tarifpartner eine tarifliche Regelung entschieden haben bzw. diese Regelung aufgrund des Arbeitsmarktes und der Personalsituation nicht mehr erforderlich ist.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Zu den aktuellen Personalkosten, die im Haushalt hinterlegt sind, gibt es keine Abweichungen.

## **Begründung:**

### **1. Anlass / Problemstellung**

Die Eingruppierung der Leitungen von Tageseinrichtungen für Kinder und deren Stellvertretungen wird derzeit über eine Dienstvereinbarung (DV) geregelt. Diese hat die Verwaltung im Jahr 2019 in Abstimmung mit der Personalvertretung erarbeitet und wurde als Vorlage 115e/2019 vom Gemeinderat beschlossen. Diese Dienstvereinbarung wurde durch die

4. Protokollerklärung befristet verlängert und läuft nun zum 31.3.2023 aus (siehe Anlage 1).

Die Verwaltung ging davon aus, dass im Abschluss des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst eine Regelung getroffen wird, die eine Herabgruppierung der Leitungen und Stellvertretenden Leitungen verhindert. Dies ist leider nicht passiert. Deshalb will die Verwaltung mit Blick auf die Bindung und Gewinnung von Führungskräften in den Kindertageseinrichtungen eine unbefristete Lösung etablieren.

Grundsätzlich hält die Stadtverwaltung selbstverständlich an den tariflich vereinbarten Regelungen in den Beschäftigungsverhältnissen fest. In diesem Fall wird lediglich eine ungerechtfertigte Regelung aufgehoben und durch eine nachvollziehbare und gerechte Lösung ersetzt, bis eine gleichwertige tarifliche Vereinbarung erzielt wird.

### **2. Sachstand**

Die Eingruppierung der Führungskräfte in den Kitas beruht grundsätzlich auf der Anzahl der betreuten Kinder der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Da mit dem Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren und der damit einhergehenden Umwandlung von Ü3 Gruppen in U3 Gruppen nur noch halb so viele Kinder in den Gruppen aufgenommen werden können, hat dies nach einer Übergangszeit von drei Jahren eine Herabgruppierung der Führungskräfte zur Folge.

Auf den ersten Blick scheint die Begründung folgerichtig, dass weniger Kinder auch weniger Aufgaben generieren und daher eine Herabgruppierung stimmig wäre. Der zweite Blick zeigt jedoch ein anderes Bild. Leitungsaufgaben ergeben sich nicht aus der Anzahl der Kinder, diese werden von den Mitarbeitenden betreut. Leitungsaufgaben generieren sich aus der Führung der Mitarbeitenden einerseits, der konzeptionellen Arbeit andererseits sowie aus den anfallenden Verwaltungsaufgaben. Durch geringere Kinderzahlen wird der Arbeitsaufwand der ersten beiden Bereiche nicht geringer. Lediglich die Verwaltungsarbeiten reduzieren sich bei niedrigeren Kinderzahlen geringfügig.

Dies liegt daran, dass der Personalschlüssel in Ü3- und U3-Gruppen vergleichbar ist und sich somit der Aufwand für die Mitarbeiterführung vergleichbar darstellt. Auch die konzeptionelle Arbeit - das Umsetzen neuer pädagogischer Ideen und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kita-Alltags - ist gleich zeitaufwändig, ob die Gruppe nun 10 oder 25 Kinder hat. Lediglich bei den Verwaltungsaufgaben gibt es tatsächlich bei einzelnen Arbeitsschritten weniger Fallzahlen. Viele Verwaltungsaufgaben beziehen sich jedoch nicht auf die Anzahl der Kinder, sondern auf Vorgänge bezüglich der Gruppen und bleiben somit gleich.

Um die drohende Herabgruppierung abzuwenden, hat sich die Universitätsstadt Tübingen

in der Vergangenheit entschlossen, die Zahl der U3 Kinder doppelt zu gewichten (Fakturierung). Ab 2018 wurde entsprechend der DV die Fakturierung für die Bestandsverträge herangezogen, neu eingestellte Führungskräfte erhielten eine Zulage in entsprechender Höhe. Dieser Sonderweg sollte längstens bis zu einem entsprechenden Tarifabschluss Gültigkeit haben.

In zwei Tarifverhandlungen wurde dieses Thema von den Tarifparteien problematisiert. Leider hat auch der neue Tarifvertrag für dieses Problem keine Lösung aufgezeigt. Dies bedeutet, dass Einrichtungsleitungen nach einer Übergangszeit bei gleichbleibendem Aufgabenzuschnitt weiterhin zum Teil deutliche finanzielle Einbußen hinnehmen müssten.

Um dies zu verhindern schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Personalrat vor, eine Herabgruppierung bei den Kitaleitungen dauerhaft abzuwenden, indem zur Berechnung der Eingruppierung die U3 Kinder doppelt gewichtet werden. Vor dem Hintergrund, dass aktuell auch einige Kitaleitungsstellen nicht besetzt werden können, handelt es sich hier auch um eine wichtige Maßnahme der Personalgewinnung und -bindung.

In Abgrenzung zur bisherigen Regelung aus der DV möchte die Verwaltung durch die Fakturierung der U3 Plätze eine Bewertung direkt in die höhere Entgeltgruppe erreichen, ohne den Umweg einer Zulage. Aktuelle Nachfragen potentieller Bewerber\_innen haben gezeigt, dass die Beschreibung der niedrigeren Eingruppierung mit Zulage nicht als höherwertige Eingruppierung erkannt wird und somit die Attraktivität der Stelle nicht zum Tragen kommt.

Das in dieser Vorlage beschriebene Vorgehen wurde dem Personalrat im Rahmen der Mitbestimmung vorgelegt. In der Sitzung am 15. Dezember wurde darüber beraten und zugestimmt.

### 3. **Vorschlag der Verwaltung**

Zur Berechnung der Eingruppierung der Leitungen und deren Stellvertretungen wird die Anzahl der Plätze in der jeweiligen Kita herangezogen. Die im Tarifvertrag festgelegten Stufen werden berücksichtigt. Für die Berechnung werden die U3 Plätze, die in altersgemischten Gruppen und Kleinkindgruppen vorgehalten werden doppelt gewichtet.

Anzahl der Plätze	Eingruppierung Leitung	Eingruppierung Stellvertretung
bis 40	S9	S 8a
40-69	S13	S 9
70 -99	S15	S 13
100 - 129	S16	S15
ab 130	S17	S16

Es ist zu erwarten, dass dieses Vorgehen einen positiven Einfluss auf die Personalgewinnung und -bindung haben wird.

### **Lösungsvarianten**

Dem Vorschlag der Verwaltung wird nicht zugestimmt und damit eine Herabgruppierung der Leitungen bei gleichbleibendem Arbeitsaufwand akzeptiert.

4. **Klimarelevanz**

keine

5. **Ergänzende Informationen**